

gegner erneut die Vorstellung aufgetaucht, die Kaserne könnte auch im sogenannten Infanteriegelände gebaut werden. Was hält das EMD von dieser Idee?

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le Parlement a approuvé le projet tel qu'il a été mis à l'enquête. La décision de la Commission d'évaluation ne remet nullement en cause l'emplacement choisi pour la construction des casernes; un déplacement du lieu d'implantation nécessiterait un nouveau message du Conseil fédéral à l'intention des Chambres.

Par ailleurs, cette affaire complexe présente de nombreux aspects. La variante dont on parle a été examinée à fond. Il en a du reste été question lors de l'examen du projet par les Chambres. Si l'on déplaçait les casernes sur le terrain d'infanterie, il en résulterait la perte de 7 à 10 hectares de bons pâturages; par voie de conséquence, les engagements qui ont été pris à l'égard de la corporation venderesse des terrains ne pourraient plus être respectés par la Confédération; ce qui serait fâcheux à tous points de vue. De plus, face à la décision nette des Chambres fédérales et aux jugements successifs du Tribunal fédéral qui ont donné clairement raison à la Confédération, il est regrettable que les adversaires de la place de Rothenthurm recourent à ce qui ressemble davantage à des arguties juridiques qu'à des arguments à même de contribuer à un dialogue utile sur le meilleur moyen de régler pratiquement les choses sur le terrain.

Enfin, la question que pose M. Ogi m'incite à rappeler une fois encore que l'ensemble des affaires faisant actuellement l'objet de procédures administratives ou judiciaires ne touche en aucun cas les terrains visés dans le texte de l'initiative populaire que vous connaissez. La question peut être réglée indépendamment du sort qui sera réservé à cette initiative puisque la caserne se trouve en dehors des terrains incriminés par celle-ci.

Telle est l'actualisation que je pouvais très rapidement faire du dossier Rothenthurm.

que le Département militaire a reçu plusieurs offres exactement au même niveau de prix.

L'Office fédéral des affaires sanitaires de l'armée, responsable de ces acquisitions, n'a pas été en relation avec la maison dont vous parlez et, jusqu'à maintenant, cette dernière n'a pas pris contact avec mon département. Il se révèle maintenant que cette maison fabrique ses propres thermomètres, en réalité depuis quelques mois à peine. L'Office fédéral des affaires sanitaires de l'armée prendra contact avec cette entreprise, à moins que celle-ci ne prenne cette initiative, et examinera son produit.

Sager: Nachdem zwei «Grenzüberschreitungen» stattgefunden haben, möchte ich zu meiner Zusatzfrage kurze Erläuterungen geben, um wenigstens in entkrampfender Hinsicht wirken zu können.

Herr Bundesrat Delamuraz: Schweizerische Thermometer sind natürlich Präzisionsinstrumente und erlauben die Frühdiagnostizierung einer Grippe im Anflug. Wenn Sie dann diese Schweizer Thermometer etwas zahlreicher im Bundesrat einsetzen, werden wir nicht so viele krankheitsbedingte Ausfälle haben.

Eine Grippe im Anflug ist am besten mit Vitamin C zu bekämpfen. Ich weiss das, weil mit mir zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hier in jeder Session, bei jeder Saison, eine Erkältung durchzustehen haben wegen den sehr antiken Ventilationseinrichtungen. Nun bin ich trotzdem der Ansicht, wir müssten, bevor wir diese Ventilation korrigieren, vielleicht doch, als Beweis für die kulturelle Einstellung unseres Parlamentes, die Mobiliareinrichtung in der Wandelhalle – das ist ja unsere Visitenkarte – verbessern. Darf ich zu diesem kleinen Geschenk noch den schweizerischen Fieberthermometer beifügen? Ein gleiches Geschenk wird an alle Bundesräte gehen. Leider kann ich es nicht allen Anwesenden zukommen lassen. (Glocke des Präsidenten)

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je ne peux pas accepter officiellement de cadeaux, Monsieur Sager, mais je recevrai tout de même volontiers celui-ci! Et je préfère que ce soit un politologue qui se préoccupe de la santé du Conseil fédéral plutôt qu'un vétérinaire...

Frage 27:

Sager. Fiebermesser für die Armee

Thermomètres pour l'armée

Mit meiner Einfachen Anfrage 84.799 habe ich mich nach den Gründen für die Verwendung von Fieberthermometern durch unsere Armee erkundigt. Am 20. Februar 1985 antwortete der Bundesrat, der Grund liege einerseits im preislichen Vorteil, andererseits im Umstand, dass in der Schweiz keine Fieberthermometer hergestellt würden.

1. Falls meine Informationen zutreffen und die Fieberthermometer aus der DDR dreimal billiger sind als vergleichbare Produkte anderer Provenienz, ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein Fall von Dumpingpreisen vorliegen könnte?

2. Falls meine Informationen zutreffen und die Firma Elmark SA in Mezzovico Thermometer in der Schweiz herstellt, ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Produkte berücksichtigt werden könnten?

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Monsieur le Conseiller national, votre question ne manque pas d'actualité: s'il est un instrument que le Conseil fédéral connaît particulièrement ces temps, c'est bien le thermomètre médical!

L'armée, je le rappelle, n'achète pas directement ses thermomètres à la République démocratique allemande, mais à une maison suisse. Le prix de ces thermomètres est de moitié moins cher que celui d'autres fournisseurs. Il faut relever que la maison allemande fabrique actuellement des thermomètres pour pratiquement tous les pays d'Europe occidentale. Le Conseil fédéral n'est pas en mesure de juger si les prix pratiqués sont des prix de «dumping». Le fait est

Frage 30:

Meier-Zürich. Nationalbank.

Fernbleiben von Zentralbankinterventionen

La Banque nationale restée à l'écart des interventions des banques centrales

Die Massnahmen aller wichtigen Staatsbanken gegen den stark überhöhten Dollarkurs wurden von der Nationalbank nicht unterstützt.

1. Warum hat die Nationalbank die konzertierten Zentralbankinterventionen nicht durch massive Dollarverkäufe unterstützt?

2. Kann die Nationalbank nicht massiv intervenieren, weil ihr Dollarbestand langfristig gebunden ist?

3. Ist die Nationalbank bereit, die Teuerungszulagen des Bundespersonals (Personalbestand 100 000 Personen) als Folge einer verfehlten Währungspolitik zu übernehmen?

Bundesrat Stich: Die gegenwärtige Wechselkursentwicklung bringt einerseits Vorteile für die schweizerische Konjunktur, andererseits hat sie aber negative Auswirkungen auf die Teuerung. Die negativen Auswirkungen sind jedoch nicht so bedeutend, dass sich ein Abweichen von dem im Dezember 1984 festgelegten geldpolitischen Kurs aufdrängen würde. Dieser Kurs wirkt sich bei recht günstiger Konjunktur restriktiv aus, wie der Anstieg der Zinssätze am Markt zeigt. Eine Verschärfung des Kurses würde einen unnötigen zusätzlichen Anstieg des Zinsniveaus zur Folge haben. Werden Dollars verkauft, ohne dass die dadurch dem Markt entzogene Liquidität ersetzt wird, so ist dies gleichbe-

deutend mit einer Verschärfung des geldpolitischen Kurses. Dollarverkäufe mit Kompensation des Geldmengeneffektes vermögen hingegen den Wechselkurs nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu beeinflussen. Diese Bedingungen waren in letzter Zeit in der Schweiz nicht gegeben.

Zur Frage 2: Die Nationalbank plaziert ihre Dollaranlagen, wie das Gesetz es vorschreibt, kurzfristig. Sie ist jederzeit in der Lage, auch massive Verkäufe zu tätigen.

Frage 3: Eine Übernahme der Teuerungszulagen des Bundespersonals durch die Nationalbank kommt nicht in Frage.

man von der Annahme aus, dass es für die Produktion eines Jahreskontingents von 120000 Kilo rund 25 Kühe braucht – demnach für ein Produktion von 150000 Kilo gut 30 Kühe –, so müssen wir feststellen, dass es sich bei beiden Betriebskategorien noch um Familienbetriebe handelt.

Wir haben im übrigen die Frage einer Senkung der erwähnten Limite anlässlich der Fragestunde vom 1. Oktober 1984 zur Prüfung entgegengenommen. Abklärungen ergaben, dass die Grenze im Widerstreit der verschiedenen Meinungen bei 150000 Kilo verbleiben sollte. Dies als jetzige Antwort. Alles, was mit dem Milchwirtschaftsbeschluss zusammenhängt, wird ja sowieso detailliert ausdiskutiert werden.

Frage 31:

Cincera. Schwerverkehrsabgabe

Redevance sur les poids lourds

Es zeichnet sich ab, dass das für 1985 angestrebte finanzielle Ziel bei der Schwerverkehrsabgabe nicht erreicht werden kann. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, wie hoch in den Monaten Januar und Februar 1985 die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe waren, aufgeteilt nach ausländischen und inländischen Fahrzeugen.

Bundesrat Stich: Die Zollämter, welche die Schwerverkehrsabgabe für die im Ausland immatrikulierten Fahrzeuge einziehen, haben im Januar 1985 zirka 2,1 Millionen Franken, im Februar zirka 1,1 Millionen Franken eingenommen. Von den in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugen, welche die Abgabe normalerweise für das ganze Jahr auf einmal zu entrichten haben, können noch keine Einnahmen gemeldet werden. Es sind nämlich die Kantone, welche die Abgabe für die bei ihnen immatrikulierten Fahrzeuge einziehen. Zahlungsfrist und Zahlungsweise richten sich nach den kantonalen Bestimmungen über die Erhebung der Verkehrssteuern.

Es wäre verfrüht, aufgrund der Einnahmen der ersten beiden Monate auf das ganze Jahr zu schliessen, weil Januar und Februar für den Güterverkehr von ausländischen Fahrzeugen nicht typisch sind.

Allerdings ist anzunehmen, dass die budgetierten Einnahmen auf ausländischen Fahrzeugen unter den Erwartungen liegen dürften, auf inländischen Fahrzeugen jedoch vermutlich erreicht oder überschritten werden.

Frage 33:

Nussbaumer. Landwirtschaftsbetriebe. Aufstockung

Cumul de contingents

Wenn ein Landwirt einen Hof bewirtschaftet, kann er gemäss Artikel 19 der Verordnung zur Milchkontingentierung ein zweites Gewerbe, das eine selbständige Existenz bietet, zupachten und das dazugehörige Kontingent voll übernehmen. Erachtet es der Bundesrat angesichts der wachsenden Kosten der Milchverwertung nicht als angezeigt im Sinne einer Sofortmassnahme, die erwähnte Verordnung bereits auf 1. Mai 1985 dahingehend zu ändern, solch unerwünschte Aufstockungen nicht mehr mit hohen Kontingenten zu belohnen?

Bundespräsident Furgler: Mit der vorgeschlagenen Massnahme würde man direkt in die Strukturentwicklung unserer Landwirtschaftsbetriebe eingreifen. Es kann niemals Aufgabe einer produktionslenkenden Massnahme wie der Milchkontingentierung sein, Strukturpolitik in der vorgeschlagenen Art und Weise zu betreiben. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass solche Fragen grundsätzlich im Pacht- und Bodenrecht zu regeln sind. Die Milchkontingentierung bezweckt einzig und allein eine Begrenzung der Milchmenge; darüber haben wir uns in diesem Rat schon mehrfach ausgesprochen.

Im übrigen darf ich beifügen, dass auch mit diesem Vorschlag keine Entlastung der Milchrechnung verbunden wäre (weil das Land samt Kontingent von anderen Produzenten übernommen würde). Der Vorschlag ist aus diesem Grunde nicht vollstreckbar.

Frage 32:

Nussbaumer. Milchkontingente und Landzupacht

Contingents laitiers et affermage complémentaire

Erachtet es der Bundesrat angesichts der hohen Kosten der Milchrechnung nicht als angezeigt, auf den 1. Mai 1985 die Verordnung über die Milchkontingentierung (Art. 14 Abs. 6) dahingehend zu ändern, dass bei Zupacht von Land die Kontingentsaufstockung nur noch bis maximal 120000 Kilo anstatt wie bisher bis 150000 Kilo erfolgen kann?

Bundespräsident Furgler: Bei einer Herabsetzung der Grenze von 150000 Kilo würden wahrscheinlich grössere Betriebe auf die Zupacht von Land verzichten. Das Land inklusive Milchkontingent würde dann an kleinere Betriebe gehen, was ja offensichtlich der Idee von Herrn Nussbaumer entsprechen würde. Eine Entlastung der Milchrechnung, wie sie vom Fragesteller als Ziel seiner Bemerkung anvisiert wird, könnte dadurch nicht erreicht werden.

Es liegt aber auch in der Natur einer interventionistischen Massnahme wie der Kontingentierung, über die wir die letzte Woche gesprochen haben, dass gewisse Grenzen festgelegt werden müssen, sonst bringen Sie ja ein solches System überhaupt nie in der Praxis durch. Sobald Sie das tun, ist es weitgehend eine Ermessensfrage, wo Sie die Grenze ziehen wollen. Zwischen den Limiten von 120000 Kilo und 150000 Kilo liegt eine Spanne, welche ungefähr einer Jahresproduktion von sechs Kühen entspricht. Geht

Question 34:

Gloor. Ausbau des Mieterschutzes

Protection des locataires. Extension

Répondant à une question ordinaire du 21 juin 1984 concernant l'extension de la protection des locataires, le Conseil fédéral déclara que les réponses qui sont parvenues doivent être complétées et appréciées à la lumière des résultats du recensement des logements vacants effectué le 1^{er} juin 1984. Le Conseil fédéral est-il prêt à donner satisfaction – avant l'été 1985 – au Conseil d'Etat du canton de Vaud qui, en 1983, demandait d'ajouter 32 communes à la liste bénéficiant des effets de l'AMSL et quelles sont les raisons qui retardent la décision du Gouvernement?

Bundespräsident Furgler: Es bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit der von den Kantonen vorgeschlagenen Unterstellungsregelungen für ihre Gemeinden. Eine eingehende Überprüfung, ob tatsächlich heute im Einzelfall Wohnungsnot angenommen werden darf, fehlt. Es müsste, mit anderen Worten, erneut eine Umfrage bei den Kantonen selbst und den interessierten Verbänden durchgeführt werden, was ziemlich viel Zeit beanspruchen würde. Ich gebe das zu bedenken.

Andererseits gilt der «Missbrauchsbeschluss», den wir jetzt kennen, längstens bis zum 31. Dezember 1987. Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten eine Verfassungsän-

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1985 - 14:30
Date	
Data	
Seite	532-540
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 220